

# Inhaltsübersicht

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	33
<b>Einleitung</b>	37
§ 1 Untersuchungsgegenstand und -ziel	38
§ 2 Gang der Untersuchung	39
<b>Erster Teil: Unabhängigkeit und Qualifikation im Anforderungsprofil von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss</b>	43
§ 1 Das grundsätzliche Anforderungsprofil der Aufsichtsratsmitglieder – „unabhängige Experten“?	43
A. Bestellungsvoraussetzungen und gesetzliche Hinderungsgründe	43
B. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder	52
C. Qualifikation und fachliche Expertise im Aufsichtsrat	161
§ 2 Das persönliche Anforderungsprofil im Sachzusammenhang von Prüfungsausschuss und Audit Committee	187
A. Das Audit Committee im US-amerikanischen Recht	188
B. Audit Committee und Prüfungsausschuss in Europa	214
C. Der Prüfungsausschuss in Deutschland	223
<b>Zweiter Teil: Der unabhängige Finanzexperte in Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss nach dem BilMoG</b>	251
§ 1 Gesetzesänderungen durch das BilMoG im Überblick	251
A. Regelungssystematik der Gesetzesänderungen	252
B. Gesetzliche Implementierung des Prüfungsausschusses	258
C. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	271
§ 2 Der unabhängige Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG	272
A. Bestimmung von Finanzexpertise und Unabhängigkeit	273
B. Die Stellung des unabhängigen Finanzexperten in der Gesellschaftsverfassung	366
C. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG	392

<b>Dritter Teil: Bewertung der Gesetzesänderungen durch das BilMoG und Ausblick</b>	<b>437</b>
§ 1 Bewertung der Gesetzesänderungen und Nachbesserungsbedarf	437
A. Gesetzliche Implementierung des Prüfungsausschusses	437
B. Das gesetzliche Anforderungsprofil des unabhängigen Finanzexperten	440
C. Zusammenfassung und Anregungen für gesetzliche Nachbesserungen	448
§ 2 Ausblick – weiter gehender Regelungsbedarf nach BilMoG & Co.?	449
A. Weitere Defizite der Aufsichtsratsarbeit im Überblick	450
B. Die Zukunft des Aufsichtsratsprofils – „unabhängige Experten“?	456
<b>Zusammenfassung</b>	<b>472</b>
A. Bestimmung von Finanzexpertise und Unabhängigkeit nach § 100 Abs. 5 AktG	472
B. Die Stellung des unabhängigen Finanzexperten in der Gesellschaftsverfassung	476
C. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG	478
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>483</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>527</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	33
<b>Einleitung</b>	37
§ 1 Untersuchungsgegenstand und -ziel	38
§ 2 Gang der Untersuchung	39
<b>Erster Teil: Unabhängigkeit und Qualifikation im Anforderungsprofil von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss</b>	43
§ 1 Das grundsätzliche Anforderungsprofil der Aufsichtsratsmitglieder – „unabhängige Experten“?	43
A. Bestellungsvoraussetzungen und gesetzliche Hinderungsgründe	43
I. Voraussetzungen und Hinderungsgründe nach §§ 100, 105 AktG	44
1. Persönliche Voraussetzungen nach § 100 Abs. 1 AktG	44
a) Unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person	44
b) Mindest- und Höchstalter	44
2. Gesetzliche Hinderungsgründe nach § 100 Abs. 2 AktG	45
a) Zulässige Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten	45
b) Gesetzliche Vertreter eines abhängigen Unternehmens	47
c) Verbot von Überkreuzverflechtungen	47
d) Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat	48
3. Inkompatibilität nach § 105 AktG	48
II. Weitere gesetzliche Bestellungsvoraussetzungen und Hinderungsgründe	49
III. Unbeachtlichkeit sonstiger Umstände in Person oder Verhalten	50
IV. Exkurs: Die Möglichkeit satzungsmäßiger Auswahlkriterien	51
V. Zusammenfassung	52
B. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder	52
I. Entwicklung der Unabhängigkeitsdiskussion in Deutschland und Europa	53
1. Gesetzliche Ausgangslage und Entwicklung in Deutschland	53
a) Grundsatz des Aktiengesetzes und spezialgesetzliche Modifikationen	54
aa) Kein (geschriebenes) Unabhängigkeitsgebot im AktG	54
bb) Ausnahmen für besonders virulente Wirtschaftsbereiche	54
(1) § 6 Abs. 2a InvG	55

(2) § 36 Abs. 3 KWG und § 7a VAG	55
cc) Einzelregelungen zur Sicherung gewisser Unabhängigkeit	56
b) Ungeschriebene Inkompatibilität aufgrund mangelnder Unabhängigkeit	57
aa) Die These Lutters von der ungeschriebenen Inkompatibilität bei Doppelmandaten in Konkurrenzunternehmen	58
bb) Herrschende Lehre: keine ungeschriebene Amtsvoraussetzung	59
cc) Stellungnahme	60
(1) Analogie zu §§ 100, 105 AktG	60
(2) Unwirksamkeit der Annahme der Wahl?	61
c) Zwischenergebnis: Ausgangslage nach dem AktG	63
2. Regulierungshistorie auf Ebene der Europäischen Union	63
a) Aktionsplan der EU vom 21. Mai 2003	64
aa) Hintergrund: Abschlussbericht der High Level Group	64
bb) Konzeption und Inhalt des Aktionsplans	65
cc) Kritik im deutschen Schrifttum	66
b) Empfehlung der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2005	67
aa) Anwendungsbereich und Bindungswirkung	67
bb) Unabhängigkeitserfordernis für Aufsichtsratsmitglieder	68
(1) Begriff der Unabhängigkeit	68
(a) Generalklausel	68
(b) Katalog von Einzelkriterien	69
(c) Zwischenergebnis: Unabhängigkeit in Bezug auf jedwede Partikularinteressen	70
(2) „Ausreichende Zahl“ unabhängiger Mitglieder	71
(3) Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats	71
cc) Kritik im deutschen Schrifttum	72
c) Zwischenergebnis: Eckpunkte des europarechtlichen Unabhängigkeitsbegriffs	73
3. Regelungsprogramm im Deutschen Corporate Governance Kodex	74
a) Allgemeine Entwicklungslinien	74
b) Einzelregelungen zu Interessenkonflikten und Unabhängigkeit	74
aa) DCGK von 2002 – Erste Ergebnisse der Corporate-Governance-Diskussion	75
(1) Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziff. 5.4)	75
(2) Interessenkonflikte (Ziff. 5.5)	75

bb) DCGK von Juni 2005 – Reaktion auf die Kommissionsempfehlung	76
(1) Ergänzung der Ziff. 5.4.2 DCGK	76
(a) Definition der Unabhängigkeit	76
(aa) Fehlende Regelbeispiele	77
(bb) Kürzungen im Vergleich zur Generalklausel der Kommissionsempfehlung	77
(cc) Begründung eines Interessenkonflikts	77
(dd) Auslegung der Kodexergänzung im Lichte der Kommissionsempfehlung	77
(ee) Systematik der Unabhängigkeitsdefinition	79
[1] Schlussfolgerungen aus den textlichen Kürzungen	79
[a] Erfasste „Beziehungen“	80
[b] „Eignung das Urteilsvermögen zu beeinflussen“	81
[2] Verhältnis von Unabhängigkeit und Interessenkonflikt	82
(b) Reichweite der Generalklausel	83
(aa) „Persönlicher Anwendungsbereich“	84
(bb) Nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl	87
[1] Einschätzung nur der Aktionärsvertreter?	87
[a] Sonderbeschlussrecht der Anteilseignervertreter analog § 124 Abs. 3 S. 4 AktG?	87
[b] Möglichkeit der Delegation an einen Ausschuss	89
[2] Verfahren der Selbsteinschätzung	89
[3] Ausreichende Anzahl	90
[a] Grundsätzliche Orientierungslinien	90
[b] Speziell: Näherungswerte nach Hüffer	91
[c] Stellungnahme	91
(2) Einfügung der Ziff. 5.4.4 DCGK	93
cc) DCGK von Juni 2009 – Anpassungen im Zuge des VorstAG	94
c) Zwischenergebnis: Unabhängigkeit im Aufsichtsrat nach dem DCGK	94
aa) Zusammenfassung	94
bb) Schlussfolgerung: (nur) partielle Einschränkung des Unabhängigkeitsbegriffs gemäß Ziff. 5.4.2 S. 2 DCGK in Bezug auf Partikularinteressen	95
II. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat und ihr Verhältnis zum Unabhängigkeitsgebot in Kommissionsempfehlung und Ziff. 5.4.2 DCGK	96
1. Problemaufriss – Interessenkonflikte im Aufsichtsrat	97
a) Aktionärsinteressen und Principal-Agent-Konflikt	97

b) Konzeption als Nebenamt und unternehmerische Mitbestimmung	98
2. Grundlagen und Systematisierungsansätze	98
a) Ausrichtung auf das Unternehmensinteresse	99
b) Differenzierung verschiedener Konfliktkonstellationen	100
aa) Interessenkonflikt und Pflichtenkollision	100
bb) Zeitliche Dimensionen des Interessenkonflikts	101
cc) Unterscheidung nach verschiedenen Tätigkeits- oder Pflichtbereichen	102
dd) Konfigurerende Eigen- oder Fremdinteressen	102
ee) Latente und konkretisierte Interessenkonflikte	103
3. Systematisierende Fallgruppenbildung im Überblick	103
a) Strukturelle Interessenkonflikte der Anteilseigner	104
aa) Kontrollierender Mehrheitsaktionär und Konzernkonstellationen	104
bb) Ursprung und Ausprägungen des Interessenkonflikts	106
cc) Kritische Entscheidungen der Rechtsprechung	106
(1) Der Banning-Beschluss des OLG Hamm (1986)	106
(2) Der Fall Schaeffler/Continental des LG Hannover (2009)	107
b) Strukturelle Interessenkonflikte der Arbeitnehmervertreter	108
aa) Unternehmensinterne Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaftsvertreter	108
bb) Grundsätzliche Konflikttoleranz und konkrete Kollisionsfälle am Beispiel von Arbeitskämpfen	109
c) Interessenkollision aufgrund Rollenkonflikts im Unternehmen	111
aa) Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat	111
(1) Ursprung und Ausprägungen des Interessenkonflikts	111
(2) Gesetzliche und außergesetzliche Regulierung	113
(a) Gesetzeslage bis zum 5. August 2009	113
(b) Deutscher Corporate Governance Kodex	113
(c) § 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG in der Fassung des VorstAG	114
bb) Langjährige Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	116
d) Persönliche und geschäftliche Beziehungen	116
aa) Persönliche Näheverhältnisse	116
bb) Geschäftliche Beziehungen zur Gesellschaft	117
(1) Handels- und Geschäftsbeziehungen	117
(2) Beratungsverträge	118
(3) Verflechtungen mit dem Abschlussprüfer	119
e) Bankenvertreter im Aufsichtsrat	119
aa) Allgemeine Grundsätze der Verflechtungen mit Geschäftspartnern	120
bb) Die Bank als Vertragspartner Dritter	120

cc) Speziell: Interessenkonflikte bei (feindlichen) Übernahmen	121
f) Wettbewerbsverhältnisse und Tätigkeit in Konkurrenzunternehmen	122
aa) Funktionen im Konkurrenzunternehmen	122
(1) Parallele Organfunktion	122
(2) Repräsentanten i.w.S. und sonstige Verflechtungen	123
bb) Handhabung de lege lata	124
<b>III. Rechtsfolgen bei Interessenkonflikten und fehlender Unabhängigkeit</b>	125
1. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit der Aufsichtsratsbestellung	125
a) Nichtigkeit analog § 250 Abs. 1 Nr. 4 AktG	126
b) Anfechtbarkeit analog § 251 AktG	126
c) Inkompatibilitäten als systematischer Anknüpfungspunkt	127
2. Rechtsfolgensystem nach Dauer und Intensität des Interessenkonflikts	127
a) Punktuelle Interessenkonflikte: abgestufte Rechtsfolgen im Einzelfall	128
aa) Stimmverbote	128
bb) Stimmenthaltung	130
cc) Ausschluss von der Beratung	130
b) Wesentliche (Dauer-)Konflikte: Mandatsbeendigung	131
aa) Pflicht zur Amtsniederlegung	132
bb) Gerichtliche Abberufung aus wichtigem Grund	132
3. Transparenz und Publizität	134
a) Gesetzliche Publizitätspflichten	134
aa) Präventive Transparenzvorschriften	134
bb) Aktienrechtliche Pflicht zur Offenlegung von Interessenkonflikten	135
b) Publizität nach dem DCGK	136
aa) Offenlegung von Interessenkonflikten – Ziff. 5.5 DCGK	136
(1) Ziff. 5.5.2 DCGK	136
(2) Ziff. 5.5.3 S. 1 DCGK	136
bb) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG	137
(1) Interessenkonflikte	138
(2) Unabhängigkeit	138
4. Haftung der Aufsichtsratsmitglieder	139
a) Grundlagen der persönlichen Haftung von Aufsichtsräten	139
aa) Normadressaten	140
bb) Sorgfalts- und Treuepflichten	140
(1) Sorgfaltspflichten	140
(2) Treupflichten	141
cc) Schuldhafte Pflichtverletzung und Schaden	142

b) Schadensersatzpflichten bei Interessenkonflikten	143
aa) Pflichtverletzung der konfliktbelasteten Aufsichtsratsmitglieder	143
bb) Pflichtverletzungen der übrigen Aufsichtsratsmitglieder	144
5. Zusammenfassung	145
IV. Rechtstatsachen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder	145
1. Zusammensetzung der Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften	146
a) Grundtypen der Aufsichtsräte	146
aa) Größe und Arbeitnehmerrepräsentanz	147
bb) Eigentümerkontrollierte Gesellschaften und Publikumsgesellschaften	148
b) Personelle Verflechtungen und Mehrfachmandate	148
aa) Mehrfachmandate im Allgemeinen	148
bb) Mehrfachmandate in Konkurrenzunternehmen	150
cc) Die sogenannte „Entflechtung der Deutschland-AG“	151
(1) Abnehmende Zahl der Doppel- und Mehrfachmandate	151
(2) Rückläufige Repräsentanz aktiver Manager in DAX-Gesellschaften	151
(3) Die Rolle der Banken bei der Aufsichtsratsbesetzung	152
c) Aufsichtsratsbesetzung durch Mehrheitsaktionäre	153
d) Familienunternehmen und die Besetzung des Aufsichtsrats	154
e) In Sonderheit: Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat	155
f) Zusammenfassung	156
2. Akzeptanz der Empfehlungen des DCGK	157
a) Interessenkonflikte – Ziff. 5.4.1 S. 2, 5.5 DCGK	157
b) Unabhängigkeit – Ziff. 5.4.2 DCGK	159
aa) Ziff. 5.4.2 S. 1 i.V.m. S. 2 DCGK	159
(1) Akzeptanzwerte	159
(2) Eingeschränkter Erkenntniswert	159
(3) Schlussfolgerungen	160
bb) Ziff. 5.4.2 S. 3 und S. 4; 5.4.4 DCGK	161
C. Qualifikation und fachliche Expertise im Aufsichtsrat	161
I. Rechtliche Entwicklung der Qualifikationsanforderungen	162
1. Gesetzliche Ausgangslage und Einfluss der Rechtsprechung	162
a) Grundsatz des AktG und spezialgesetzliche Modifikationen	162
aa) Kein geschriebenes Qualifikationserfordernis	162
bb) Ausnahmen: § 6 Abs. 3 S. 1 InvG, § 36 Abs. 3 KWG und § 7a VAG	163
b) Die „Hertie-Formel“ des BGH	164
2. Regelung im Deutschen Corporate Governance Kodex	164
3. Empfehlung der EU-Kommission vom 15. Februar 2005	165

II.	Diskussionstand in Wissenschaft und Praxis	166
1.	Sachkunde als ungeschriebene Bestellungsvoraussetzung?	166
2.	Ausgestaltung der Sorgfaltsanforderungen an Aufsichtsratsmitglieder	166
a)	Die sogenannte „Mindestqualifikation“ der Aufsichtsratsmitglieder	167
aa)	Notwendigkeit einer individuellen Mindestqualifikation	167
bb)	Keine Differenzierung „nach Bänken“	168
cc)	Zeitpunkt des Qualifikationserwerbs	169
dd)	Strukturelle Differenzierung	169
b)	Gesteigerte Sorgfaltsanforderungen innerhalb des Aufsichtsrats	170
aa)	Gesteigerte Sorgfaltsanforderungen aufgrund „Rollendifferenzierung“	170
(1)	Ausschussmitglieder	171
(2)	Funktionsträger	172
bb)	Personelle Differenzierung aufgrund Spezialkenntnissen/-fähigkeiten	173
c)	Inhaltliche Annäherung an die abgestuften Qualifikationsanforderungen	174
aa)	Notwendige Einzelparameter: Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	175
bb)	Entwicklung des Aufsichtsratsprofils anhand seiner Aufgaben	175
(1)	Die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats	176
(2)	Mindestqualifikation zur Erfüllung der Überwachungsaufgabe	177
(a)	Juristische und ökonomische Kenntnisse und Fähigkeiten	177
(b)	Allgemeine und spezifische Erfahrungen?	179
(3)	Die financial literacy als Beispiel für eine terminologische Konfusion	180
d)	Zwischenergebnis: Wer kommt als Aufsichtsratsmitglied in Frage?	180
III.	Rechtsfolgen mangelnder Qualifikation	181
1.	Keine Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit der Aufsichtsratswahlen	181
2.	Pflicht zur Amtsniederlegung und Abberufung	181
3.	Transparenz und Publizität	182
4.	Haftung der Aufsichtsratsmitglieder	182
a)	Pflichtverletzung der minderqualifizierten Aufsichtsratsmitglieder	182
b)	Pflichtverletzungen der sonstigen Aufsichtsratsmitglieder	183
IV.	Rechtstatsachen zur Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder	183
1.	Repräsentanz einzelner Berufsgruppen	184

2. Sachverständ und „Expertise“ im Aufsichtsrat	185
3. Schlussfolgerung: Kompetenzdefizite in deutschen Aufsichtsräten?	186
 § 2 Das persönliche Anforderungsprofil im Sachzusammenhang von Prüfungsausschuss und Audit Committee	 187
A. Das Audit Committee im US-amerikanischen Recht	188
I. Begriff und Funktion des Audit Committee	188
1. Grundlagen des monistischen Systems	189
2. Committees im monistischen System	190
3. Das Audit Committee	191
II. Historische Entwicklung von Audit Committees in den USA	191
1. Kompetenzgefüge im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht der USA	192
2. Frühes Entwicklungsstadium – Rechtslage bis 2002	193
a) Empfehlungen der NYSE und der SEC von 1939/1940	193
b) Empfehlungen des AICPA von 1967 und der SEC von 1972/1974	193
c) New York Stock Exchange Listing-Voraussetzung von 1977/1978	194
3. Der Sarbanes-Oxley-Act of 2002 und anschließende Umsetzungsakte	195
III. Typische Aufgaben des Audit Committee im anglo-amerikanischen System	196
IV. Anforderungen an die Mitglieder des Audit Committee	198
1. Unabhängigkeit und Qualifikation sämtlicher Mitglieder	199
a) Unabhängigkeit	199
aa) Anforderungen des SOA und der SEC	200
(1) Finanzielle Unabhängigkeit	200
(a) Direkte Zahlungen	200
(b) Indirekte Zahlungen	201
(c) Erlaubte Zahlungen	201
(2) Nahestehende Personen	202
bb) Anforderungen der NYSE	203
cc) Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	204
dd) Unmittelbare Auswirkungen auf deutsche Unternehmen	204
(1) Anwendbarkeit der US-Bestimmungen auf ausländische Emittenten	205
(2) Friktionen mit der deutschen Unternehmensverfassung?	206
(a) Konzernleitung über den Aufsichtsrat	206
(b) Arbeitnehmervertreter	207

(c) Wechsel „vom Vorstand in den Prüfungsausschuss“	207
(d) Beratungsverträge mit Mitgliedern des Prüfungsausschusses	208
b) Fachliche Qualifikation	208
2. Der Audit Committee Financial Expert	209
a) Definition des Financial Expert	210
b) Offenlegung und namentliche Bezeichnung	211
3. Haftung der Mitglieder des Audit Committee	211
a) Grundlagen der Haftung wegen Verletzung von fiduciary duties	211
b) Haftung der Audit-Committee-Mitglieder und externen Board-Mitglieder	212
c) Haftung des financial expert	213
B. Audit Committee und Prüfungsausschuss in Europa	214
I. Vergleich der Rechtsentwicklung in exemplarischen EU-Mitgliedstaaten	214
II. Regulatorische Maßnahmen auf EU-Ebene	215
1. Aktionsplan der EU und Mitteilung zur Abschlussprüfung vom 21. Mai 2003	216
2. Vorschlag für eine neue Abschlussprüferrichtlinie vom 16. März 2004	217
3. Empfehlung der EU-Kommission vom 15. Februar 2005	217
4. Die Europäische Abschlussprüferrichtlinie vom 17. Mai 2006	218
a) Einrichtungsverpflichtung für Audit Committees	219
aa) Erfasste Gesellschaften: „Unternehmen von öffentlichem Interesse“	219
bb) Einschränkung durch Mitgliedstaatenwahlrechte	219
(1) Befreiungsmöglichkeiten für nicht-börsennotierte Gesellschaften	220
(2) Aufgabenübertragung auf das Gesamtaufsichtsorgan	220
(3) Aufgabenübertragung auf vergleichbares Gremium	220
(4) Befreiungsmöglichkeit für Tochterunternehmen und bestimmte Anlagegesellschaften und Kreditinstitute	221
b) Rechtsnatur des Prüfungsausschusses nach der Abschlussprüferrichtlinie	221
c) Aufgaben des Prüfungsausschusses nach der Abschlussprüferrichtlinie	222
d) Anforderungen an die Besetzung des Prüfungsausschusses – financial expert	222
C. Der Prüfungsausschuss in Deutschland	223
I. Aufkommen und Funktion des Prüfungsausschusses in Deutschland	223
1. Einrichtung von Prüfungsausschüssen in der Praxis	224
2. Funktion des Prüfungsausschusses im dualistischen System	226

II. Rechtsquellen und bisherige rechtliche Grundlagen	226
1. Aktienrechtliche Ausgangslage	227
2. Regelung im Deutschen Corporate Governance Kodek	227
3. Europarechtliche Vorgaben	229
III. Anlehnung der Prüfungsausschussaufgaben in dualistischen Gesellschaften an das Audit-Committee-Konzept monistischer Prägung – eine Zwischenbilanz	229
1. Überwachung von Rechnungslegung und Abschlussprüfung	230
a) Vorprüfung der Abschlüsse und Überwachung der Abschlussprüfung	231
b) Zwischenfinanzberichte	232
c) Überwachung der Rechnungslegung	232
2. Das Verhältnis zum Abschlussprüfer	233
a) Wahlvorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers	233
b) Prüfungsauftrag, Prüfungsschwerpunkte und Honorarvereinbarung	234
c) Überwachung des Abschlussprüfers und der Qualität der Abschlussprüfung	234
d) Speziell: Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers	235
3. Interaktion im Rahmen der unternehmensinternen Überwachung	236
a) Internes Kontrollsyste	236
b) Risikomanagementsystem	237
c) Interne Revision	238
d) Compliance	239
4. Einrichtung einer Beschwerdestelle	240
5. Empirische Untersuchungen zur typischen Aufgabendelegation	241
IV. Persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses	242
1. Unabhängigkeit und Qualifikation sämtlicher Ausschussmitglieder	242
a) Unabhängigkeit	242
b) Qualifikation	243
2. Unabhängiger Finanzexperte im Prüfungsausschuss nach dem DCGK?	244
a) Ableitung eines Finanzexperten nach dem DCGK	245
aa) Missverständliche Forderungen im Schrifttum	245
bb) Stellungnahme	245
b) Repräsentanz unabhängiger Finanzexperten im Ausschuss vor dem BilMoG	247
3. Arbeitnehmermitbestimmung im Prüfungsausschuss	248
a) Diskussionsstand im Schrifttum	249
b) Praktische Handhabung	250

<b>Zweiter Teil: Der unabhängige Finanzexperte in Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss nach dem BilMoG</b>	251
§ 1 Gesetzesänderungen durch das BilMoG im Überblick	251
A. Regelungssystematik der Gesetzesänderungen	252
I. Rechtsformspezifische Regelungen	252
1. Unabhängiger Sachverständiger – § 100 Abs. 5 AktG	253
2. Regelungen zum Prüfungsausschuss – § 107 Abs. 3 S. 2, 4, Abs. 4 AktG	253
3. Weitere Vorschriften zur Corporate Governance	254
II. Allgemeine Regelungen im Handelsgesetzbuch	255
1. Rechtsformübergreifende Regelung des Prüfungsausschusses – § 324 HGB	255
2. Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften – § 264d HGB	256
3. Erweiterte Offenlegungspflichten – §§ 289 Abs. 5, 289a HGB	256
III. Übergangsvorschrift	258
B. Gesetzliche Implementierung des Prüfungsausschusses	258
I. Kein obligatorischer Prüfungsausschuss des AG-Aufsichtsrats	259
II. Richtlinienkonformität der Umsetzungsvorschriften	259
III. Anwendungsbereich des § 324 HGB	261
1. Möglichkeit eines „isolierten Prüfungsausschusses“ in der AG?	261
2. Hauptanwendungsfall im Recht der GmbH	262
IV. Aufgaben des Prüfungsausschusses nach dem BilMoG	263
1. Zwingende Mindestkompetenzen?	264
2. Überwachung des Rechnungslegungsprozesses	265
3. Überwachung der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Prüfers	265
4. Überwachung der Wirksamkeit von Risikomanagementsystem, internem Kontrollsysteem und Interne Revision	267
5. Zwischenergebnis	270
C. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	271
§ 2 Der unabhängige Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG	272
A. Bestimmung von Finanzexpertise und Unabhängigkeit	273
I. Vorüberlegung: § 100 Abs. 5 AktG im Schnittfeld von Rechtsvergleichung, richtlinienkonformer und einfacher historisch-systematischer Auslegung	273
1. Rechtsvergleichung	274
2. Richtlinienkonforme Auslegung	275
3. Zwischenergebnis: Ableitung einer tragfähigen Prüfungsmethodik	276

II. Die sogenannte Finanzexpertise	276
1. Ausgangspunkt: Analyse des Gesetzeswortlauts	277
a) „Sachverständ“ statt Expertise	277
b) Sachverständ (irgend-)eines Mitglieds	277
c) Sachverständ bzgl. Rechnungslegung oder Abschlussprüfung	277
d) Keine Kenntnisse bezüglich „interner Kontrollverfahren“	278
e) Zwischenergebnis und Schlussfolgerungen	278
2. Die Bezugspunkte („Breite“) des erforderlichen Sachverständs	278
a) Folgerungen aus der Nichtberücksichtigung „interner Kontrollverfahren“	279
aa) Regelungsabsicht, Zwecke und Normvorstellung des Gesetzgebers	279
bb) Fokus auf Rechnungslegung und Abschlussprüfung	280
cc) Sachverständ bezüglich interner Überwachungssysteme nach allgemeinen Grundsätzen	281
b) Folgerungen aus der Alternativität von Rechnungslegung und Abschlussprüfung	281
3. Der Grad (die „Tiefe“) des erforderlichen Sachverständs	282
a) Der Begriff „Sachverständ“ im Bedeutungszusammenhang des AktG	282
b) Regelungsabsicht, Zwecke und Normvorstellung des Gesetzgebers	283
aa) Berufliche Befassung	284
bb) Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen als Parameter des Sachverständsbegriffs	285
(1) Kenntnisse und Fähigkeiten	285
(2) Erfahrungen	286
c) Strukturelle Differenzierung des Anforderungsprofils	286
d) Indizwirkung für bestimmte Berufsgruppen und Beispielbildung	287
e) Erste Rezeption in der Rechtsprechung	289
aa) Urteil des LG München I – 5 HKO 15312/09	289
bb) Beschluss des OLG München – 23 U 5517/09	290
4. Zusammenfassende Systematisierung der Sachverständsstufen im Aufsichtsrat und ihrer Bezugspunkte nach dem BilMoG	291
a) Die sogenannte „Mindestqualifikation“ aller Aufsichtsratsmitglieder	291
b) Gesteigerte Anforderungen an Prüfungsausschussmitglieder – financial literacy	291
c) Der Finanzexperte in Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss	292
aa) „Sachverständ“ i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG – Beschränkung auf „Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung“	292

bb) „Klassischer“ Regelungsmechanismus der §§ 116, 93 AktG – Sachverstand (auch) im Hinblick auf Abschlussprüfung und interne Überwachungssysteme	293
<b>III. Die Unabhängigkeit des Finanzexperten</b>	293
1. Ausgangspunkt: Gesetzeswortlaut	293
2. Regelungsabsicht, Zwecke und Normvorstellungen des Gesetzgebers	294
a) Bezugnahme auf die Kommissionsempfehlung und den DCGK	294
aa) Bindung an die Beurteilungsaspekte der Kommissionsempfehlung?	295
bb) Schlussfolgerungen aus den Änderungen des Regierungsentwurfs	296
(1) Graduelle Distanzierung von der Kommissionsempfehlung	297
(2) Betonung der Charakteristika dualistischer Gesellschaften	297
(3) Keinerlei inhaltliche Positionierung zu den fraglichen Fallgruppen	298
b) Entscheidung über das Merkmal der Unabhängigkeit	298
c) Zwischenergebnis: Eigenständiger Unabhängigkeitsbegriff unter kumulativer Orientierung an Ziff. 5.4.2 S. 2 DCGK und der Kommissionsempfehlung	300
3. Orientierung an systematisch artverwandten gesetzlichen Vorgaben	300
a) Das „neutrale“ Aufsichtsratsmitglied nach dem MontanMitbestG	301
b) Die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers	302
c) Die Unabhängigkeit des Vergütungsberaters	303
d) Das unabhängige Aufsichtsratsmitglied nach § 6 Abs. 2a InvG	304
e) Zwischenergebnis	305
4. Objektiv-teleologische Grundfragen des Unabhängigkeitsbegriffs	305
a) Unabhängigkeit – „zu welchem Zweck“?	306
aa) Objektiver Normzweck	306
bb) Schlussfolgerung	307
b) Unabhängigkeit – „von wem oder was“?	307
aa) Vorstandsabhängigkeit und Abhängigkeit vom Abschlussprüfer	308
bb) Sonstige Interessenabhängigkeit	308
(1) Erkenntnisse des ersten Teils der Untersuchung – „Sonstige Interessenabhängigkeit“ in Kommissionsempfehlung und DCGK	309

(2) „Sonstige Interessenabhängigkeit“ nach der Gesetzesbegründung	309
c) Zwischenergebnis: normzweckkonformer Systematisierungsvorschlag	309
5. Einzelbetrachtung problematischer Fallgruppen	310
a) Arbeitnehmervertreter	311
aa) Ausgangspunkt: Ziff. 5.4.2 DCGK iVm Anhang II Ziff. 1 lit. b) der Kommissionsempfehlung	311
(1) Auslegung des Unabhängigkeitsbegriffs iRd. Ziff. 5.4.2 DCGK	312
(a) „Materielle“ Unabhängigkeit	312
(b) Unabhängigkeit im Sinne der Kommissionsempfehlung und des DCGK	313
(2) Übertragbarkeit der Unabhängigkeitsfiktion auf § 100 Abs. 5 AktG?	314
bb) Vorstands- oder Interessenabhängigkeit?	315
cc) Zweckrichtung der Unabhängigkeit nach § 100 Abs. 5 AktG	315
dd) Arbeitnehmervertreter nach der Gesetzesbegründung	316
ee) Problemfall: leitende Angestellte	317
ff) Zwischenergebnis	318
b) Ehemalige Vorstandsmitglieder – Wechsel vom Vorstand ins Amt des unabhängigen Finanzexperten?	318
aa) Die Unabhängigkeitsfrage in der Diskussion bis zum VorstAG	319
bb) Problemstellung und Verhältnis zu § 100 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AktG	320
cc) Irrelevanz der Ausnahmeregelung des § 100 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 a.E. AktG	321
dd) Bemessung der Cooling-off-Periode	321
(1) Funktion des Finanzexperten	321
(2) Orientierung an den inter- und supranationalen Vorgaben	322
ee) Zwischenergebnis	323
c) Vertreter des Mehrheitsaktionärs mit Kontrollbeteiligung	324
aa) Vorüberlegungen zur tatsächlichen Praxisrelevanz der Fragestellung	324
bb) Einordnung im Rahmen von Kommissionsempfehlung und DCGK	325
cc) Erste Stellungnahmen in der Literatur nach dem BilMoG	325

dd) Abhangigkeit der „Vertreter“ des kontrollierenden Mehrheitsaktionars?	326
(1) Begrundung einer relevanten Interessenabhangigkeit	327
(a) Funktion von Aufsichtsrat und Prufungsausschuss im Konzern	328
(aa) Aufsichtsrat und Prufungsausschuss in der Muttergesellschaft	328
(bb) Aufsichtsrat und Prufungsausschuss in der Tochtergesellschaft	329
(cc) Zwischenergebnis	332
(b) „Unabhangige“ Aufgabenwahrnehmung durch Vertreter des kontrollierenden Mehrheitsaktionars als Finanzexperte in der abhangigen Gesellschaft?	333
(aa) Grundkonflikt der Mehrheitsaktionarsvertreter	333
(bb) Konfliktlage des unabhangigen Finanzexperten	333
(2) Personlicher Anwendungsbereich: Ausschluss sonstiger „Repräsentanten“ des beherrschenden Groaktionars?	335
(a) „Vertreter“ des beherrschenden Aktionars im Rechtssinne	335
(b) Ehemalige „Vertreter“ des beherrschenden Mehrheitsaktionars	335
(c) Leitende Angestellte der Obergesellschaft	336
(d) Sonstige „Repräsentanten“	336
(3) Kein unabhangiger Konflikt mit dem deutschen Konzernrecht	337
(a) Keine Gefahrdung der Konzernleitung uber den Aufsichtsrat	337
(b) Kein „hinreichender Schutz“ durch deutsches Konzernrecht	339
(c) Keine „Minderheitenvertretung“ contra legem	340
(4) Verfassungsmigkeitskriterium einer „Verschiebung der Krafteverhaltnisse“	342
ee) Zwischenergebnis	344
dd) Personliche Nabebeziehungen zu Vorstandsmitgliedern	345
aa) Einordnung im Rahmen von Kommissionsempfehlung und DCGK	345
bb) Schlussfolgerungen fur die Unabhangigkeit des Finanzexperten	347
ee) Langjahrige Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	348
ff) Geschftliche Beziehungen zur Gesellschaft	350
aa) Beratungsvertrage	351
(1) Allgemeine Grundsatze	351

(2) Einordnung im Rahmen von Kommissionsempfehlung und DCGK	352
(3) Schlussfolgerungen für die Unabhängigkeit des Finanzexperten	354
bb) Handels- und Geschäftsbeziehungen	354
(1) Einordnung im Rahmen von Kommissionsempfehlung und DCGK	355
(a) Erheblichkeitsschwelle	355
(b) Geschäftspartner und ihre Vertreter	355
(c) Kein Sonderregeln für Bankenvertreter	356
(2) Schlussfolgerungen für die Unabhängigkeit des Finanzexperten	357
g) Verflechtungen mit dem Abschlussprüfer	357
aa) Regelung im Recht der Abschlussprüfung	358
bb) Einordnung im Rahmen von Kommissionsempfehlung und DCGK	358
cc) Schlussfolgerungen für die Unabhängigkeit des Finanzexperten	359
(1) Aktuelle Abschlussprüfer, Partner und Angestellte	359
(2) Ehemalige Abschlussprüfer, Partner und Angestellte	359
h) Verbindungen zu Konkurrenzunternehmen	361
aa) Einordnung im Rahmen von Kommissionsempfehlung und DCGK	361
bb) Schlussfolgerungen für die Unabhängigkeit des Finanzexperten	363
i) Zusammenfassung	364
IV. Konflikt zwischen Unabhängigkeit und Expertise?	365
B. Die Stellung des unabhängigen Finanzexperten in der Gesellschaftsverfassung	366
I. Bestellung des Finanzexperten in Aufsichtsrat und Ausschuss	367
1. Wahl in den Aufsichtsrat durch Arbeitnehmer	367
2. Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung	368
a) Dogmatische Verortung und Adressatenfrage	368
b) Anwendungsprobleme des § 12 Abs. 4 EGAktG	370
aa) Arbeitnehmervertreter als Finanzexperten	370
bb) Nachrücken von Ersatzmitgliedern	371
cc) Erfordernis eines „Bestätigungsbeschlusses“?	372
c) Wahlfreiheit der Hauptversammlung	373
3. Gerichtliche Bestellung in den Aufsichtsrat	374
4. Wahl in den Prüfungsausschuss durch den Aufsichtsrat	374
5. Nominierung und Identifizierung des unabhängigen Finanzexperten	375
a) Die Nominierung des Finanzexperten	376
b) Das sogenannte „Identifizierungsproblem“	376

II. Rechte und Kompetenzgrenzen des Finanzexperten	377
1. Rechte des Finanzexperten	377
a) Keine organschaftlichen Sonderrechte	378
b) Rechte bei Einrichtung eines Prüfungsausschusses	379
c) Rechte bei Prüfungsausschussvorsitz	380
d) Faktische Stärkung der Rolle des Finanzexperten durch § 100 Abs. 5 AktG	380
2. Kompetenzen und Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer	381
a) Abgrenzung der Aufgaben- und Kompetenzbereiche	382
aa) Die Gehilfenfunktion des Abschlussprüfers	382
bb) In Abgrenzung: die Rolle des unabhängigen Finanzexperten	383
b) Zusammenarbeit von Finanzexperten und Abschlussprüfer	384
III. Verantwortlichkeit und (Sorgfalts-)Pflichten	384
IV. Vergütungsbemessung im Spiegel gesteigerter Sorgfaltspflichten	385
1. Problem der Rekrutierung geeigneter Kandidaten	385
2. Gängige Praxis erhöhter Vergütungen für Prüfungsausschussmitglieder und Ausschussvorsitzende	386
3. Speziell erhöhte Vergütung für den unabhängigen Finanzexperten	387
a) Denkbare Organisationsstrukturen	388
b) Gefährdung der Unabhängigkeit durch erfolgsorientierte Vergütung?	388
4. Zwischenergebnis: Ausgleich gesteigerter Verantwortlichkeiten durch Marktmechanismen	391
V. Eingrenzung des „Identifizierungsproblems“ vor dem Hintergrund von Wahl und Status des unabhängigen Finanzexperten	391
C. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG	392
I. Konstellationen eines Normverstoßes	393
II. Auswirkungen auf die Wahlen zum Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss	394
1. Wahlen zum Gesamtaufsichtsrat	394
a) Nichtigkeit der Wahl gemäß § 250 AktG (analog)?	394
b) Anfechtbarkeit der Wahl	395
aa) Generelle Einwände gegen die Anfechtbarkeit der Aufsichtsratswahlen	395
(1) Personalisierung als Voraussetzung der Anfechtbarkeit?	395
(2) Fehlende (Allein-)Verantwortung der Hauptversammlung?	397
(a) Die Ansicht Wardenbachs	397
(b) Stellungnahme	398
(c) Zwischenergebnis	399

(3) Bestimmung des Finanzexperten als Selbstorganisationsakt?	400
(4) Vergleichende Betrachtung der Diskussion um Verstöße gegen § 161 AktG	400
bb) Differenzierung zwischen Block-/Listenwahl und Einzelwahl	402
(1) Anfechtbarkeit von Block-/Listenwahlen	402
(2) Grundsätzliche Anfechtbarkeit von Einzelwahlen	403
(a) Unanfechtbarkeit von Einzelwahlen aufgrund des Identifizierungsproblems?	403
(b) Inzidentprüfung bei Anfechtung von Einzelwahlbeschlüssen	403
cc) Anfechtbarkeit sämtlicher oder nur einzelner Einzelwahlbeschlüsse?	405
(1) Orientierung am Rechtsgedanken des § 250 Abs. 1 Nr. 3 AktG?	405
(2) „Anfechtungsbeschränkung“ durch Publizität?	406
(a) Keine Beschränkung des gerichtlichen Prüfungs umfangs	407
(b) Unverhältnismäßigkeit einer Anfechtbarkeit sämtlicher Einzelwahlbeschlüsse?	407
(c) Fehlende dogmatische Anknüpfung	408
c) Zwischenergebnis	408
2. Gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern	409
3. Wahlen zum Prüfungsausschuss	409
III. Wegfall der Voraussetzungen der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG	410
1. Keine Mandatsbeendigung ex lege	411
2. Aufforderung zur Mandatsniederlegung	411
3. Abberufung des nicht (mehr) qualifizierten Mitglieds	411
a) Abberufung des (zumindest intern) individualisierbaren Finanzexperten	412
aa) Wichtiger Grund	412
bb) Vorliegen „in der Person“	412
cc) Stellungnahme	413
(1) Überbewertung des sogenannten Identifizierungsproblems	413
(2) Die ungeschriebene „Gewährträgerrolle“ des Finanzexperten	414
(3) Keine „Umdeutung“ in eine persönliche Bestellungsvoraussetzung	415
dd) Zwischenergebnis	415
b) Vollständige Missachtung der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG	415

4.	Ergänzungswahl oder gerichtliche Ersatzbestellung	416
a)	Zuwarten bis zur nächsten Aufsichtsratswahl	416
b)	Stellungnahme und Anwendungsbereich des § 104 AktG	417
c)	Alternative: Ergänzungswahl	418
5.	Das Statusverfahren als weiterer gesetzlicher Anknüpfungspunkt?	418
a)	Der Ansatz Staakes	419
b)	Stellungnahme	419
IV.	Auswirkungen auf die weitere Beschlussfassung im Aufsichtsrat	420
1.	Generelles Fehlen der Beschlussfähigkeit	420
a)	Die These fehlender Beschlussfähigkeit	421
b)	Stellungnahme	421
2.	Sonstige Nichtigkeitsgründe	422
a)	Allgemeine Nichtigkeit wegen Verfahrensverstoßes	422
b)	Spezielle Nichtigkeit bei bestimmten Beschlussgegenständen	423
aa)	Orientierung an den Prüfungsausschussaufgaben	423
bb)	Stellungnahme	423
3.	Nichtigkeit der Aufsichtsratsbeschlüsse bei erfolgreicher Wahlanfechtung	424
a)	Konsequenzen der Rechtsprechung und bislang herrschenden Lehre	424
b)	Strategien der Vermeidung der Nichtigkeitsfolge	425
c)	Lehre vom fehlerhaften Organmitglied	426
aa)	Meinungsstand	426
bb)	Kritik und Stellungnahme	426
	(1) Wertungskonsistenzen bei fehlendem Beschlussrecht	427
	(2) Gleichlauf mit der Rechtslage für das fehlerhaft bestellte Vorstandsmitglied	427
cc)	Grundsatz: Wirksamkeit zwischenzeitlich gefasster Beschlüsse	427
dd)	Einschränkung wegen höherrangiger Interessen oder Evidenz?	428
4.	Zwischenergebnis	428
V.	Transparenz und Publizität	429
1.	Mittelbare Offenlegung im Rahmen der Entsprechenserklärung	429
2.	Aufführung im Anhang des Jahresabschlusses	430
3.	Offenlegung im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung	430
a)	Grundstruktur des § 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB	431
b)	Zweckmäßigkeit einer Offenlegung in der Erklärung nach § 289a HGB	431
c)	Potenzielle Anknüpfungspunkte in § 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB	432
aa)	Gesellschaften mit Prüfungsausschuss	432

bb) Gesellschaften ohne Prüfungsausschuss	432
d) Zwischenergebnis: § 289a HGB als Anknüpfungspunkt der lege ferenda	433
<b>VI. Haftung der Aufsichtsratsmitglieder</b>	433
1. Haftung des unabhängigen Finanzexperten	433
2. Haftung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder	435
3. Haftung des (Mehrheits-)Gesellschafters	436
<b>Dritter Teil: Bewertung der Gesetzesänderungen durch das BilMoG und Ausblick</b>	437
§ 1 Bewertung der Gesetzesänderungen und Nachbesserungsbedarf	437
A. Gesetzliche Implementierung des Prüfungsausschusses	437
I. Verzicht auf Einrichtung eines obligatorischen Prüfungsausschusses	438
II. Kein aufsichtsratsexterner Prüfungsausschuss oder Finanzexperte	439
III. Aufgaben des Prüfungsausschusses	439
B. Das gesetzliche Anforderungsprofil des unabhängigen Finanzexperten	440
I. Systematische Verortung	440
II. Der Unabhängigkeitsbegriff des § 100 Abs. 5 AktG	441
III. Das Sachverständiserfordernis des § 100 Abs. 5 AktG	442
1. Aussparungen des Gesetzeswortlauts und praktische Konsequenzen	442
2. Erforderliche Zahl der Finanzexperten	444
3. Verzicht auf Qualifikationsnachweise oder Vermutungsregeln	445
IV. Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen §§ 100 Abs. 5, 107 AktG	446
1. Das Identifizierungsproblem	446
2. Fehlende explizite Publizitätsregeln	447
3. Die Anfechtbarkeit der Wahlbeschlüsse der Hauptversammlung	447
4. Haftung des Finanzexperten	448
C. Zusammenfassung und Anregungen für gesetzliche Nachbesserungen	448
I. Tatbestand des § 100 Abs. 5 AktG	448
II. Die Rechtsfolgenseite	449
§ 2 Ausblick – weiter gehender Regelungsbedarf nach BilMoG & Co.?	449
A. Weitere Defizite der Aufsichtsratsarbeit im Überblick	450
I. Die Größe des Organs Aufsichtsrat	450
II. Organisation der Aufsichtsratstätigkeit	451
1. Häufigkeit und Dauer der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	452
2. Ablauf und Organisation der Sitzungen	453
3. Arbeitsweise und -bedingungen des Aufsichtsrat	453
III. Zeit und Einsatz der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder	454
1. Häufung von Aufsichtsratsmandaten bei einer Person	454
2. Individueller Einsatz	455

B. Die Zukunft des Aufsichtsratsprofils – „unabhängige Experten“?	456
I. Professionalisierung der Aufsichtsratstätigkeit	456
1. Kein Anlass für gesetzgeberischen Aktionismus	456
2. Brauchen wir Berufsaufsichtsräte?	457
3. Faktische Durchsetzung der Qualifikationsanforderungen	458
a) Haftung der Aufsichtsratsmitglieder	458
b) Aus-, Fort- und Weiterbildung	460
4. Anforderungsprofile und Ressortbildung als Qualifizierungsoffensive	461
II. Die Zukunft der Unabhängigkeit im Aufsichtsrat	464
1. (Aus-)Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und Besetzungsstrategien	464
a) Traditionelle Defizite	464
b) Verbesserungsansätze	467
2. Rollen- und Selbstverständnis des Aufsichtsrats	468
3. Behutsame Fortentwicklung formaler Unabhängigkeitsanforderungen	469
a) Unabhängigkeit nach dem DCGK in Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss	469
aa) Anzahl unabhängiger Mitglieder und Regelungsstandort	470
bb) Optimierung der Offenlegungs- und Begründungspflichten	471
b) Die Unabhängigkeit besonderer Experten	471
<b>Zusammenfassung</b>	472
A. Bestimmung von Finanzexpertise und Unabhängigkeit nach § 100 Abs. 5 AktG	472
I. Die sog. Finanzexpertise	472
II. Der Unabhängigkeitsbegriff des § 100 Abs. 5 AktG	474
B. Die Stellung des unabhängigen Finanzexperten in der Gesellschaftsverfassung	476
I. Wahl und Bestellung	476
II. Rechte und Pflichten	477
III. Verantwortung und Vergütung	478
C. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG	478
I. Wahlanfechtung	478
II. Wegfall der Voraussetzungen der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG	479
III. Beschlüsse in Fehlbesetzung	480
IV. Publizität und Haftung	481
<b>Literaturverzeichnis</b>	483
<b>Stichwortverzeichnis</b>	527